

# Die Literarische Praxis

## Deutsche Schriftsteller-Zeitung

(Gesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: „Das Recht der Feder“ — „Die Literarische Praxis“ — „Der Autor“.)

Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller, Illustratoren und Verleger

Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine. Offizielles Organ

(mit direkter Zustellung an jedes einzelne Mitglied)

des „Deutschen Schriftstellerverbandes“, des „Deutschen Schriftstellerinnenbundes“, des „Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes“, des „Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins (Urheberschutz)“, des „Vereins Berliner Journalisten“, des „Leipziger Schriftstellerinnenvereins“, des „Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins“, des Vereins „Chüringer Presse“, des „Journalisten- und Schriftstellervereins Nürnberg“, des „Vereins Münchener Berufsjournalisten“, u. u.

Redakteur: Alexander Pfannenstiel in Berlin.

Alle Zuschriften und Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der „Literarischen Praxis“, Deutsche Schriftsteller-Zeitung, G. m. b. H. Berlin NW. 52, Werftstraße 3. Telef. Amt Moabit 3893. — Schluß der Redaktion und Inseratenannahme: 2 Werktage vor dem Erscheinen

Die „Lit. Praxis“, Deutsche Schriftsteller-Zeitung erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage bezogen werden. — Das Abonnement kostet für Deutschland sowie Oesterreich und Luxemburg M. 2,—, für das übrige Ausland M. 2,25 vierteljährlich im voraus. — Inserate werden zum Normalpreis von 15 Pf. für die 4 gespaltene Millimeterzeile berechnet; bei Wiederholungen Rabatt. — Stellengesuche und Arbeitsofferten 10 Pf. für die Millimeterzeile; Beilagen M. 10,— pro Tausend.

11. Jahrg.

Berlin, den 1. April 1910

Nr. 10.

### Der Reichstag

#### und die auswärtige Presse

London, 21. März 1910

Die leghin im deutschen Reichstag von einem Volksvertreter gegebene Anregung Geld zu bewilligen, um in der ausländischen Presse eine günstigere Stimmung für Deutschland zu erzeugen, hat begreiflicher Weise auch in der englischen Presse eingehende Beachtung gefunden. Und was man da vollends im Kreise englischer Kollegen zu hören bekommt, läßt sich auch denken. „Also mit solchen Mitteln wird die deutsche Presse gefügig gemacht,“ ist da eine allerdings sehr naheliegende, mir hier auch sofort aufgetischte Schlussfolgerung, wenn wir auch wissen, daß sie tatsächlich durchaus nicht zutrifft. Wenn eine Zeitung von einer politischen Partei des eigenen Landes unterstützt oder selbst ganz von ihr gehalten wird, so ist das natürlich eine Sache für sich. Aber wo gäbe es wohl eine deutsche Zeitung, die sich in dieser Weise vom Auslande „bestechen“ ließe. Und warum sollte das in anderen Ländern nicht ebenso sein! Wohl mag es überall „schwarze Schafe“ geben. Aber es liegt — von der moralischen Seite der Sache einmal ganz abgesehen — doch schon in der Natur des Zeitungswesens begründet, daß solche Elemente so gut wie gar keinen Einfluß ausüben können. Eine irgendwie angesehene Zeitung würde durch solche Mächenschaften sich doch nur selbst zu Grunde richten. Und ist es denn Sache des deutschen Reichstags, den schwarzen Schafen nachzulaufen oder sie erst zu verlocken von den Pfaden des Rechtes abzuweichen! — Was für eine wunderliche Politik ist es überdies, erst vor aller Welt zu verkünden, wie sich der deutsche Reichstag erniedrigen soll, um sich möglicher Weise der Dienste einiger elenden Persönlichkeiten zu vergewissern. Man sollte denken, der Reichstag hätte etwas Besseres zu tun, als mit so etwas seine Zeit — und das Geld der Steuerzahler — aufzuwenden. Das ganze Vor-

kommis hat hier — und jedenfalls auch in anderen Ländern — dem deutschen Ansehen nur Schaden getan! Vielleicht war die Sache gar nicht „so“ gemeint. Vielleicht war die Sache sehr wünschenswert. Wie die Angelegenheit hier dargestellt wird, kann sie nur als eine Schmach bezeichnet werden, die der Presse aller Länder und mehr noch dem deutschen Reichstag selbst angetan werde! (Aus Brand's Londoner Korrespondenz)



### Eine wichtige Gerichtsentscheidung

Wir berichteten in Nr. 5 in einem „Eine wichtige Gerichtsentscheidung“ betitelten Artikel von einer Klage wegen Vergehens gegen das Preßgesetz, welche von dem Verlage des „Detailist“ in Hannover gegen den Redakteur Schröder von der Zeitschrift „Der Manufakturist“ ebenda selbst wegen Nichtaufnahme einer „Berichtigung“ angestrengt worden war. Die Berichtigung betraf ein im „Manufakturist“ befindliches Inserat, für welches der Inseratenredakteur Heineke verantwortlich war. Die Aufforderung zur Aufnahme der Berichtigung war jedoch an den Redakteur Schröder vom allgemeinen Teil des „Manufakturist“ ergangen, der die Aufnahme, ebenso aus Gründen der Unzuständigkeit wie der völligen Unkenntnis der Sachlage, ablehnte. Sowohl Schöffengericht wie Landgericht in Hannover verurteilten den Redakteur Schröder zu Geldstrafe und Aufnahme der Berichtigung, das als Berufungsinstanz angerufene Oberlandesgericht in Celle hob jedoch das Urteil des Landgerichts auf und verwies die Angelegenheit an dasselbe zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung zurück. Bei der nun folgenden erneuten Verhandlung vor der IV. Strafkammer des Landgerichts Hannover wurde Redakteur Schröder unter Aufhebung des ergangenen Urteils freigesprochen, da er weder subjektiv noch objektiv gegen das Preßgesetz

verstossen habe. Dieses Urteil entspricht nicht nur dem gesunden Empfinden jedes vorurteilsfreien Beurteilers, sondern steht auch völlig im Einklang mit den bezüglichlichen preßgesetzlichen Bestimmungen. § 11 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 bestimmt ausdrücklich, daß der Abdruck einer Berichtigung in demselben Teile der Druckschrift wie der Abdruck des zu berichtenden Artikels zu geschehen hat. Mithin war im vorliegenden Falle nicht der verantwortliche Redakteur des allgemeinen Teils, sondern der verantwortliche Redakteur des Inseratenteils zur Aufnahme der Berichtigung verpflichtet. Hieraus erhellt, daß das Schöffengericht die formellen Bestimmungen des Preßgesetzes völlig verkannt hatte. Der Redakteur des allgemeinen Teils war im Recht, wenn er darauf hinwies, daß er mit der Aufnahme von Artikeln oder Berichtigungen im Inseratenteil nichts zu tun habe. Es ist daher nur logisch, wenn das Landgericht bei der von dem Oberlandesgerichte angeordneten zweiten Entscheidung zu einem Freispruch kam.



### Verlagsrecht

Zu unserem Artikel „Aus dem Verlagsrecht“ in Nr. 1 dieses Jahres erhalten wir eine Zuschrift, welche verschiedene beachtenswerte Einwendungen gegen einzelne Punkte unseres Artikels erhebt. Es wird uns geschrieben:

Es ist selbstverständlich richtig, daß weder der in Konkurs gegangene Verleger noch der Konkursverwalter, nachdem er auf Ausübung des Verlagsrechtes Verzicht geleistet hatte, irgend ein Recht besaß, das fragliche Werk, sei es in einzelnen Exemplaren zu verkaufen, sei es irgendwie gewerbsmäßig zu verbreiten. Das Verlagsrecht haftet sozusagen als ein wesentlicher Bestandteil an den noch vorhandenen Exemplaren der Auflage, ohne das Verlagsrecht wäre nichts damit zu machen.

Nur wer das Verlagsrecht hat, könnte diese Exemplare weiter verwerten. Etwas anderes ist es aber meiner Ansicht nach, wenn ein Dritter vor dem Konkurs in einer Versteigerung oder auf irgend einem anderen legalen Wege einen Posten dieser Bücher erworben hat. Diese Bücher sind doch ganz regelrecht in das Eigentum und dann auch in die freie Verfügung des Käufers übergegangen. Irgend eine Uebertragung des Verlagsrechtes auf den Käufer kann doch niemals vorgelegen haben, denn dann müßte ja jeder Sortimentler, der, sei es direkt, sei es aus zweiter Hand, sagen wir z. B. von einem der größeren Sortimentler ein Duzend oder einige hundert Bücher einer Sorte bezieht, auch im Sinne des Verlagsgesetzes Rechtsnachfolger des ursprünglichen Verlegers werden. Auch jeder Sortimentler müßte dann sozusagen als Inhaber oder wenigstens als Mitbesitzer des Verlagsrechtes die von ihm rechtmäßig erworbenen Bücher verkaufen. Das wäre meiner Ansicht nach die Konsequenz der Ausführungen am Schluß Ihres Artikels und dem widerspricht doch wohl die ganze buchhändlerische und kaufmännische Praxis.

Ich glaube, daß sich Ihre Ansicht auch in der Hinsicht nicht halten lassen wird, daß Sie vielleicht zwischen einer spezifisch verlegerischen und einer rein kaufmännischen Verbreitung scheiden. Gewiß ist nur der Besitzer des Verlagsrechtes berechtigt, sich als Verleger eines Werkes zu bezeichnen, also z. B. Anzeigen in buchhändlerischen Offertenblättern, sowie auch in anderen für die Öffentlichkeit bestimmten Organen zu veranlassen, in der Art, wie: „In meinem Verlag erschien das und das Werk.“ „Das Werk ist zu dem und dem Preis von mit zu beziehen.“ Ebenso sicher ist es aber auch meiner Ansicht nach, daß jeder Sortimentler, der eine größere Anzahl von Exemplaren eines in irgend einem Verlag erschienenen Werkes gekauft hat, um dieselben weiter zu verbreiten, diese Bücher in jeder Form vertreiben kann. Er kann genau so, wie der Verleger diese Bücher einzeln oder in größeren Mengen in buchhändlerischen oder in anderen Organen anzeigen, er kann sie durch Kolporteuere vertreiben lassen etc. Nur darf er nicht, der Wahrheit widersprechend, den Anschein erwecken, daß er der Verleger des betr. Werkes sei.

Ich glaube, ein ganz beträchtlicher Irrtum Ihres Artikels ist darin zu suchen, daß Sie den Vertrieb einer größeren Anzahl von Exemplaren eines Werkes von dem Besitz des Verlagsrechtes abhängig machen. Sie vergessen zu scheiden, zwischen spezifisch verlegerischem Vertriebe und zwischen den Verkaufsbemühungen und Offerten eines Buchhändlers oder auch sonstigen Kaufmannes, der rechtmäßig einen Posten Ware erworben hat und diese wieder auf dem allgemeinen üblichen Wege weiter realisieren will. Ich bin der Ansicht, daß, soweit ein Dritter rechtmäßig einen Posten Bücher erworben hat, er diese mit allen handelsüblichen Mitteln genau so weiter verkaufen kann, wie irgend ein anderer Kaufmann, der einen Posten irgendwelcher Ware erworben hat und denselben doch auch wieder verkaufen

darf. Die Einschränkungen, die bei einem Verkauf von Büchern wenigstens in den meisten Fällen vorliegen, so z. B. das Gebundensein an den Ladenpreis, sind im vorliegenden Fall nebensächlicher Natur und binden ja im allgemeinen auch nur diejenigen Buchhändler, die die Vereinigungen anerkannt haben resp. von den Vereinsbestimmungen abhängig sind. Die Grundauffassung Ihres Artikels liegt meiner Ansicht nach darin, daß Sie davon ausgehen, daß an jedem einzelnen Exemplare eines Werkes noch so etwas vom Verlagsrecht hängt, während meine Auffassung dahingeht, daß, wenn das Buch auf rechtmäßigem Wege, d. h. im vorliegenden Falle auch durch Erwerbung auf einer Zwangsversteigerung, in dritte Hand übergeht, nichts mehr von diesem Gebundensein an das Verlagsrecht in sich hat, sondern eben Ware geworden ist, die wie jede andere Ware gehandelt werden kann.

Es würde mich freuen, wenn durch meine vorstehenden Ausführungen die Anregung zu eingehenderer Behandlung des Themas gegeben würde.\*) C. D.

### Einfuhr urheberrechtlich geschützter Bücher in die Vereinigten Staaten von Amerika

Im § 51 des Gesetzes vom 4. März 1909, betreffend das Urheberrecht, ist folgendes bestimmt:

„Während des Bestehens des amerikanischen Urheberrechts an einem Buche soll die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten verboten sein und wird hiermit verboten für Nachdrucke oder Abdrucke davon, die (wenn auch mit Genehmigung des Verfassers oder Eigentümers) nicht in Uebereinstimmung mit den in § 15 des Gesetzes angegebenen Herstellungsvorschriften erzeugt worden sind, oder für Platten davon, die nicht innerhalb des Gebiets der Vereinigten Staaten gesetzter Schrift hergestellt sind, oder für Abdrucke davon, die mittels eines nicht gemäß den Vorschriften des § 15 des Gesetzes innerhalb des Gebiets der Vereinigten Staaten ausgeführten lithographischen Verfahrens oder photographischen Kupferdruckverfahrens hergestellt sind.“

Der im § 51 angezogene § 15 des Gesetzes schreibt vor:

„Von Büchern usw., mit Ausnahme des Originaltextes eines Buches ausländischen Ursprungs in einer anderen Sprache oder in anderen Sprachen als der englischen, soll der Text aller Abdrucke, denen auf Grund des Gesetzes Schutz bewilligt ist usw., abgedruckt werden von innerhalb des Gebiets der Vereinigten Staaten aus dort gesetzter Schrift hergestellten Platten oder,

Anmerk. Verf. bemerkt noch nachträglich, daß die in unserem Artikel kundgegebene Auffassung auch juristisch in dem Augenblick nicht mehr haltbar sei, wenn die Versteigerung resp. der Erwerb der 900 Exemplare durch Ersteigerung erfolgt war, bevor Konkurs ausbrach bezw. bevor der Konkursverwalter dem Autor das Verlagsrecht zurückgegeben hat.

wenn der Text mittels eines lithographischen Verfahrens oder photographischen Kupferdruckverfahrens erzeugt wird, dann mittels eines gänzlich innerhalb des Gebiets der Vereinigten Staaten ausgeführt werden.“

Der General-Bundesanwalt der Vereinigten Staaten hat auf Grund früherer ähnlicher Entscheidungen dahin entschieden, daß nach § 51 des genannten Gesetzes für jedes urheberrechtlich geschützte Buch während des Bestehens des betreffenden Urheberrechts die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten verboten ist, ohne Rücksicht auf das Gesetz, unter dem der Urheberrechtsschutz erlangt wurde, wenn das Buch nicht in Uebereinstimmung mit den Herstellungsvorschriften des § 15 des Urheberrechtsgesetzes angefertigt worden ist.

(Treasury Decisions under the customs etc. laws)

### Der Wert alter Bücher

mit besonderer Berücksichtigung englischer Werke

Von A. Beschorren-Dresden  
(Schluß)

Diese früh gedruckten Literatur-Perlen, die sich durch die Jahrhunderte erhalten haben, sind Dinge, über die man liest, die zu sehen man wohl den Wunsch hegt, die man aber selten zu Gesicht bekommt. Der gewöhnliche Sterbliche muß mit faksimil-Reproduktionen zufrieden sein. Nur die Ausermählten in der Buchhändlerwelt haben hier und da Gelegenheit, Schätze zu kaufen oder zu verkaufen, die so viel wert sind, wie ihr Gewicht in Gold. Gleichwohl ist es doch eine Freude etwas zu wissen über derartige unbezahlbare Bücher, sich in Gedanken mit ihnen zu beschäftigen und über sie zu schreiben oder zu reden. Der Zauber des Altertümlichen, der Reiz der Seltenheit, dazu der Gedanke an den Geldwert und die geheimnisvolle Anziehungskraft, die solche Literatur ausübt, das alles wirkt zusammen, um das Studium der Bibliographie zu einem wirklichen Vergnügen zu machen.

Noch einiges über Preise! Wenige Bücher haben so viel Freude gemacht und sind in so vielen Ausgaben erschienen wie „The compleat Angler“ von J. Walton. Die erste Ausgabe, 1655 erschienen, kostete M. 1.50 und wurde im Jahre 1896 mit M. 8500.— bezahlt! Der Robinson Crusoe, der für 1—2 Mark jetzt zu haben ist, erzielte in einer Auktion in der dreibändigen ersten Ausgabe von 1719/20 einen Preis von M. 4120.—!

Im Jahre 1786 veröffentlichte ein einfacher Landmann, der hinter dem Pfluge hergehend, sein Tagewerk vollbrachte, nämlich der später so bekannt gewordene Dichter der herrlichen schottischen Volkslieder, Robert Burns in Kilmarnock, Grafschaft Ayr, auf Subskription eine Sammlung eigener Gedichte zu dem niedrigen Preise von M. —.50. Das Buch war ein Oktavbändchen in unscheinbarem Papp-Einband. Im Jahre 1898 kam eines der beiden noch vorhandenen Exemplare dieser ersten Ausgabe, „Poems chiefly in the Scottish Dialect by Robert Burns, Kilmarnock 1786“

in Edinburg zur Versteigerung. Es war ein unaufgeschchnittenes tadelloses Exemplar. Gebot folgte auf Gebot, und mit rapider Schnelligkeit stieg der Preis, so daß schließlich das Anfangsgebot von M. 1000.— verzehnfacht hatte, auf welcher Höhe sich nur noch zwei Konkurrenten gegenüberstanden. Zuletzt wurde das Buch unter donnerndem Applaus Mr. Sabine, einem Londoner Buchhändler, zugeschlagen, der M. 10 900.— für das Buch zahlte —, das bei seinem Erscheinen M. —30 gekostet hatte. Dieses Exemplar war 1870 für M. 160.— und im Jahre 1880 für M. 1200.— in anderen Besitz übergegangen. Das zweite noch existierende Exemplar befindet sich jetzt im Burns-Museum, Graffschaft Ayr. Es wurde im Jahre 1905 von G. S. Veitch in Paisley für M. 20 000.— erworben.

Manchmal erreichen Bücher einen außerordentlichen Wert, nicht durch ihren Inhalt, sondern infolge besonderer Umstände, z. B. weil sie Autogramme oder Widmungen berühmter Personen, Ex libris usw. enthalten und im Besitz literarischer oder anderer Größen waren, oder sonst ein bemerkenswertes „Vorleben“ aufweisen können.

Es gibt Bücher, die für Liebhaber besonders dadurch interessant und wertvoll werden, daß sie von berühmten Druckern gedruckt, von berühmten Buchbindern gebunden oder von nicht minder berühmten Künstlern illustriert sind. Derartige oft mit Kupferstichen und handkolorierten Tafeln geschmückten Werke erschienen besonders Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Ein kleines Büchlein in Oktav: William Blake's „Songs of Innocence and of Experience“, 1789/94 erschienen, das 54 Illustrationen enthält, wurde 1902 für M. 4520.— verkauft. Auch Schönheit und Alter des Einbandes erhöhen den Wert eines Buches. Und es ist ein Studium für sich, die Feinheit und tadellose Ausführung alter Einbände richtig schätzen und würdigen zu lernen.

Bei einer kleinen Unterhaltung über das verlockende Thema dieses Aufsatzes kann man nur ganz Weniges zur Sprache bringen, da es so unendlich vielerlei Liebhabereien und Sammler-Typen auf diesem Gebiete gibt. In den jetzigen Zeiten aber, da das Erscheinen neuer Bücher fast ins Unendliche geht, ist es gewiß erfreulich zu sehen, daß das Interesse an alten Büchern wächst und auch diejenigen alten Schriftsteller wieder mehr geschätzt, geehrt und hervorgehoben werden, die die Literatur mit den unvergänglichen Früchten ihres Geistes bereichert haben.

## herausgeber und Verleger

Zu dem „Herausgeber und Verleger“ betitelten Artikel in Nr. 7 dieses Blattes erhalten wir von Herrn Professor v. Pflugk-Hartung folgende Erklärung:

Der Artikel beschäftigt sich mit der einseitigen Reklame, welche die Firma Ullstein & Co. bezüglich der von mir herausgegebenen Weltgeschichte getrieben hat. In dem Artikel heißt es: „Es besteht noch ein

gewisser Unterschied zwischen Schlossers, Ranke's und Ullsteins Weltgeschichte. Sowohl Schlosser wie Ranke waren die Verfasser der betreffenden Geschichtsdarstellungen, Herr v. Pflugk-Hartung ist der Herausgeber von Aufsätzen, die andere Gelehrte zu Verfassern haben, wenn er auch selbst einige Kapitel geliefert hat, die Analogie mit Meyers Konversationslexikon wäre also eher zu verstehen.“ Hierzu bemerke ich, daß ich in meiner ersten Erklärung gegen Ullstein & Co. nur gesagt habe: „Ich lege Verwahrung ein gegen die einseitige Hervorhebung des Ullsteinschen Namens“. In der zweiten äußerte ich: „Schlosser und Ranke waren Verfasser und Gelehrte, Ullstein & Co. aber sind Verleger und Geschäftsleute“. Wie man aus diesen Worten ersieht, spreche ich nicht von mir, sondern von Ullstein & Co., die sich in einem populär wissenschaftlichen Werke mit Meistern der Wissenschaft, wie Schlosser und Ranke in eine Reihe gestellt haben, wozu sie in keiner Weise berechtigt sind. Wenn der Verfasser des Artikels meint, ich sei nur der Herausgeber von Aufsätzen, die andere Gelehrte zu Verfassern haben, so berücksichtigt er damit nicht, daß ein so großes selbständiges Werk entworfen, eingeteilt, verteilt usw. werden muß, alles weitreichende Geistesarbeiten, wogegen die „Herausgabe von Aufsätzen“ nicht in Betracht kommen kann. Die Weltgeschichten, bei denen jenes der Fall, wie z. B. Ondens Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, Heycks Monographien zur Weltgeschichte tragen den Namen des Herausgebers und nicht des Verlegers. Der herangezogene Vergleich mit Meyers Konversationslexikon ist unrichtig, weil Meyer nicht nur Verleger sondern auch tatsächlicher Herausgeber ist. Derselbe Verlag veröffentlichte eine Weltgeschichte, nannte sie aber richtiger Weise nicht Meyers Weltgeschichte, sondern Helmolds Weltgeschichte. Er bezeichnete sie also nach dem Namen des Herausgebers. Es kann kaum etwas schlagenderes geben, wie das Verhalten des großen und vornehmen Meyerschen Verlags (Bibliographisches Institut) verglichen mit der Reklameanmaßung Ullsteins. Das Entscheidende ist doch wohl, ob der Herausgeber auf dem Haupttitel als solcher genannt ist oder nicht. Ist er genannt, so geht das Werk eben unter dem Namen des Herausgebers. Ist ein solcher nicht genannt, so kann der Verleger das Werk unbedenklich unter seinem Namen anzeigen, schon deshalb, weil er die Verantwortlichkeit vor der Öffentlichkeit zu tragen haben wird.

**Personalien** (Codesfälle) In Paris ist der Photograph Felix Nadar (mit seinem eigentlichen Namen Gonnachon), der sich auch als Schriftsteller und Karikaturist bekannt gemacht hat und lange Zeit eine der populärsten Pariser Persönlichkeiten gewesen ist, im Alter von 90 Jahren gestorben. Nadar war n. a. auch einer der ersten, die sich mit dem Flugproblem beschäftigten. Er unternahm z. B. mit dem Ballon „Géant“ im Jahre 1869 eine der kühnsten Fahrten, die damals in Hannover endete. — Der ehemalige Redakteur der Wiener „Deutschen Zeitung“ Dr. Sueti ist am 25. v. Mts. im 57. Lebensjahre nach einer schweren Operation

in Graz gestorben. Als Herausgeber der „Bozener Stg.“ belegte ihn der streitbare Bischof von Trient seinerzeit mit dem Hirtenbann. Sueti mußte deshalb aus Tirol auswandern. Er war zuletzt als Redakteur der Grazer „Tagespost“ tätig. — Prof. Adolf Tobler, ord. Professor der romanischen Philologie an der Berliner Universität, ist am 18. v. Mts. an Altersschwäche und Lungenlähmung gestorben. Der Gelehrte, der zu den hervorragendsten und anerkanntesten Vertretern seines Faches gehörte und ein Alter von 75 Jahren erreichte, gehörte zu den genauesten Kennern der altfranzösischen Sprachdenkmäler. Doch hat er das Lexikon der altfranzösischen Sprache, dessen Herstellung er als seine Lebensaufgabe betrachtete nicht zum Abschluß gebracht, wohl aber hat er eine ganze Reihe größerer und kleinerer Einzelstudien, literarhistorischer und sprachwissenschaftlicher, veröffentlicht, die seinen Namen als den eines der gründlichsten und gewissenhaftesten Forscher noch auf lange hinaus in der Wissenschaft lebendig erhalten werden. Die wichtigsten davon sind: Die Ausgabe der altfranzösischen Dichtung des Jehan de Condet, das „Bruchstück aus dem Chevalier au Lyon“ (1862), die „Mitteilungen aus altfranzösischen Handschriften“ (1870), „Le dis don vrai aniel, die Parabel von dem echten Ring“, „Dom französischen Verbum alter und neuer Zeit“, „Beiträge zur franz. Grammatik“, die Ausgabe des „Li proverbe au vilain“, eines altfranzösischen Gedichts, dazu viele Abhandlungen in den Fachzeitschriften, in der „Zeitschrift für Völkerverpsychologie und Sprachwissenschaft“ und in den Schriften der Berliner Akademie.

() (Jubiläen) Der Eisenbahn-Oberinspektor, Egl. Rat Julius Szeula in Budapest, feierte am 17. v. Mts. seinen 60. Geburtstag und zugleich das Jubiläum seiner fünfundvierzigjährigen literarischen Tätigkeit. Seine erste Arbeit, die Uebersetzung eines Gedichtes, veröffentlichte er im Alter von fünfzehn Jahren. Julius Szeula übersetzte mehrere hundert Gedichte der hervorragendsten ungarischen Dichter ins Deutsche und zahlreiche Gedichte Goethes, Kenaus, Heines usw. ins Ungarische. Der Jubilar ist nahezu vierzig Jahre Mitarbeiter des „Pester Lloyd“. Er ist auch auf dem Gebiete der Fachliteratur tätig und hat in Fach- und Tagesblättern zahlreiche, das Eisenbahnwesen behandelnde Artikel veröffentlicht und mehrere Werke über Eisenbahn-Carifangelegenheiten verfaßt.

() (Auszeichnungen) Dem Vertreter der „Köln. Stg.“ von Huhn in Berlin ist die dritte Stufe der zweiten Klasse des kaiserl. chinesischen Ordens vom doppelten Drachen verliehen worden. — Der Schriftstellerin Johanna Balg in Arnberg ist die zweite Klasse der zweiten Abteilung des Kreuzordens mit der Jahreszahl 1865 verliehen worden.

() (80. Geburtstag) Der Nestor der ungarischen literarischen Welt, Josef Szinyei, Direktor der Zeitungensammlung des Nationalmuseums in Budapest vollendete am 19. v. Mts. sein 80. Lebensjahr.

() (Ehrungen) Darmstadt. Für den aus dem Amte scheidenden Redakteur der „Darmstädter Zeitung“ Kurt Fischer, fand in voriger Woche eine Feier statt, zu der die Berufskollegen mit ihren Damen und zahlreiche Künstler und Kunstfreunde erschienen waren. Die Chefredakteure Hans R. Fischer und Dr. Klaus Buschmann, Redakteur Mag. Streefe und Hofschauspieler Jordan widmeten dem Scheidenden, der als Redakteur und Parteisekretär nach Baden übersiedelt, ebenso herzliche, wie anerkennende Worte. Der weitere Verlauf der Feier wurde durch künstlerische Vorträge belebt.

() Der frühere Redakteur der „Elberfelder Stg.“, Hans Sacmeister, zuletzt Regisseur der Dresdener Hofoper, ist zum Direktor der neugegründeten Münchener Volkoper berufen worden.

**Zeitungschronik** Das Nürnberger Zentrumsblatt die „Volkszeitung“, ist an ein Konsortium übergegangen, dem auch der Zentrumsabgeordnete Graf von Pestalozza angehört. Bei der am 19. v. Mts. herausgekommenen ersten „Probenummer“ der neuen Redaktion zeichneten als Chefredakteur der Vereinsgeistliche Kaplan Moedel, als verantwortlicher Redakteur Arbeitersekretär Troßmann. Am 1. April nimmt die neue Redaktion ihre volle Tätigkeit auf.

— (Neue Zeitungen.) Im Verlage der fürstlichen Hof-Kunstanstalt Köfler & Co., Greizer Zeitung, in Greiz ist eine neue Zeitung mit dem Titel: „Zeitung für die Reichliche Landwirtschaft“ erschienen. Die Zeitung ist offizielles Organ des Land- und forstwirtschaftlichen Hauptvereins für Reuß a. L., erscheint jeden Monat in einer Auflage von etwa 10 000 Exemplaren und wird der „Greizer Zeitung“ beigegeben.

— Für die systematische Sammlung der deutschen Zeitungen, die Prof. Martin Spahn auf dem Berliner Internationalen Historikertag anregte, gibt der Straßburger Gelehrte im Zentralblatt für Bibliothekswesen eine Reihe neuer wichtiger Ratschläge. Er hält es für notwendig, unverzüglich die Sammlungen in Angriff zu nehmen und die weiteren Erwägungen über den Ort der Aufbewahrung vorläufig zurückzustellen. Vor allem sollte schleunigst die Aufnahme und Erhaltung aller noch vorhandenen Bestände der bis 1890 erschienenen deutschen Zeitungen in Angriff genommen werden. Ferner müsse eine Verordnung das baldige Einbinden der in öffentlichen Bibliotheken noch ungebunden lagernden Bestände veranlassen. Ebenso müsse durch gesetzliche Vorschrift oder private Vereinbarung jeder Verleger angehalten werden, einstweilen mindestens drei vollständige Exemplare der von ihm verlegten Zeitungen gebunden in seinen Räumen aufzubewahren. Endlich seien alle zur Entgegennahme von Pflichtexemplaren berechtigten Stellen, nicht nur die Bibliotheken, anzuweisen, auf der Lieferung der Exemplare vom 1. April ab zu bestehen und sie sorgfältig verschnürt oder gebunden aufzubewahren. Alles weitere wird sich die auf dem vorjährigen Historikertag in Straßburg eingesetzte Kommission angelegen sein lassen, der außer Professor Spahn der Direktor der dortigen Landes- und Universitätsbibliothek Geh. Rat Dr. Wolfram, der Leiter des Kölner Stadtarchivs Professor Dr. Hansen und der Sekretär der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute Professor Dr. Köhlsche angehören.

**Pro domo** (Krankenkasse) Die Krankenkasse Münchener Journalisten und Schriftsteller hielt kürzlich ihre Generalversammlung ab. Im verflohenen Jahr wurden für Mitglieder an Krankengeldern, Deserviten, Prämien, Sterbegeldern insgesamt über 6500 M. aufgewendet, während die Leistungen der Mitglieder an die Kasse nur 2300 M. betragen. Der Vermögensstand der Kasse beträgt jetzt 68 651 M. Im Jahre 1911 wird die Kasse das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens vollenden. Die Bedeutung dieses Jubiläums soll ihren Ausdruck finden in der statutarischen Festlegung des Krankengeldes in der bisher nur durch einen Zuschuß ermöglichten Höhe und in einer erneuten Erhöhung des Sterbegeldes.

× (Zusammenschluß der Zeitungsverleger in Westamerika) Bei der nächsten Konvention des Deutschamerikanischen Presseverbandes des Westens, abzuhalten in Omaha, Nebraska, während der Zeit des großen Sängerfestes des Sängerbundes des Nordwestens daselbst, am 20. bis 23. Juli 1910, soll der Versuch gemacht werden, einen Nationalverband der deutschen Zeitungsherausgeber dieses Landes ins Leben zu rufen.

× (Bund Deutscher Redakteure) Die Ortsgruppe Hamburg des Bundes Deutscher Redakteure hielt am 18. v. Mts. ihre erste Hauptversammlung ab, in der die endgültigen Satzungen der Ortsgruppe beraten und genehmigt, sowie der Vorstand und die beiden Delegierten für die Hauptversammlung des Bundes Deutscher Redakteure in Hannover (8. Mai) gewählt wurden. Der neugewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Erster Vorsitzender: Dr. Eohan, zweiter Vorsitzender: Freiherr von Reiszwig, Schriftführer: Fr. Köhn, Schatzmeister: O. E. Kiesel.

× (Verband Deutscher Bühnenschriftsteller) Die Vertriebsstelle des Verbandes Deutscher Bühnenschriftsteller, G. m. b. H., Berlin, hat in der Generalversammlung am 21. März beschlossen, ihr Betriebskapital auf 175 000 M. zu erhöhen. 144 000 M. des Kapitals wurden bereits durch notariell vollzogene Verpflichtungen gedeckt. Ueber hundert deutsche Bühnenschriftsteller, darunter Oskar Blumenthal, Max Dreyer, Georg Engel, Ludwig Fulda, Gerhart Hauptmann, Arno Holz, Rudolf Herzog, Felix Philipp, Hermann Sudermann, Adolf Wilbrandt sind der Vertriebsstelle als Gesellschafter beigetreten. Zum Direktor der Vertriebsstelle wurde der elsässische Bühnenschriftsteller Dr. Artur Dinter ernannt. In den Aufsichtsrat wurden Dr. Max Dreyer, Dr. Jon Lehmann und Dr. Adolf Wilbrandt gewählt.

× (Journalistische Fachkurse in Berlin) Die Humboldt-Akademie in Berlin, die jetzt auf fast ein Dritteljahrhundert erfolgreicher Wirksamkeit auf dem Gebiet der Volksbildung zurückblicken darf, wird vom 1. April d. J. ab ihr Lehrprogramm durch die Einrichtung einer besonderen Abteilung für journalistische Fachkurse erweitern. An den Universitäten werden bis jetzt die Bedürfnisse des journalistischen Berufs so gut wie garnicht berücksichtigt (in Deutschland nur in Heidelberg), so daß es mit Freude zu begrüßen ist, wenn die Humboldt-Akademie sich jetzt der Sache annimmt. Als Dozenten der Abteilung für Zeitungswesen sind nur Herren mit abgeschlossener akademischer Bildung, die selbst praktische Journalisten sind, zugelassen. Neben der Abhaltung von Vorlesungen sind auch praktische Übungen mit den Hörern in Aussicht genommen.

× (Autorenhonoreare in Rußland) Lewind Andrejew, der Verfasser des „Roten Eakens“ und anderer auch in Deutschland bekannter Novellen, hat alle seine bisher erschienenen Werke einer Verlagsgesellschaft in Petersburg für 105 000 Rbl. verkauft. Für jedes neue Werk im Umfange von wenigstens 10 Bogen erhält der Schriftsteller von dem Verlage ein Honorar von 10 000 Rbl. Andrejew hat jedoch das Recht, seine neuen Werke vorher in einer Zeitschrift zu veröffentlichen.

**Polizei, Gericht u. Presse** (Korrespondenten für japanische Zeitungen) Zwei große japanische Zeitungen in Tokio haben in Wien Korrespondenten angestellt, die über alle Vorkommnisse in der Balkanpolitik täglich durch Kabeltelegramme nach Tokio berichten.

× (Besteuerung fremdländischer Tagesblätter in Belgien) Die Genossenschaft der französischen Schriftsteller in Paris faßte den Beschluß, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß der in der belgischen Kammer zur Beratung stehende Antrag auf eine ungewöhnlich hohe Besteuerung nach Belgien eingeführter fremdländischer Tagesblätter, Wochen- und Monatschriften nicht Gesetzeskraft erlange. Man rechnet hierbei auf die Kollegialität der belgischen Schriftsteller. Neben der französischen würde auch die deutsche Presse durch eine solche Maßnahme arg getroffen werden. Die belgische Regierung will die in Belgien eingeführten Zeitungen mit einem Soll von 25 Fr. für 100 Kg. belegen. Dazu

würde auch noch eine Abgabe von 5 Cts. von jedem Exemplar einer im Auslande herausgegebenen Zeitung oder Zeitschrift kommen, die geschäftliche Anzeigen mit Bezug auf Waren, die im Auslande verarbeitet werden oder auf gewerbliche Anlagen des Auslandes veröffentlichen. Somit würde, wenn die beiden Vorschläge durchgingen, der Vertrieb ausländischer Blätter in Belgien geradezu unmöglich gemacht, denn zu der starken Belastung, die wegen der Anzeigen auf jeder Seite eines französischen Blattes von vier oder acht Seiten 20 und 40 Cts. und bei einer deutschen Zeitung, die keine Anzeigen und Reklamen im Text enthält, 15 Cts. für drei Seiten eines Blattes betragen würde, käme noch die störende, zeitraubende Durchsicht der Blätter in der Post oder auf der Eisenbahn durch die Zollbeamten und die umständliche Erhebung der Abgaben. Die gesamte Presse würde hiernach auf das empfindlichste geschädigt werden, sodaß es nur freudig zu begrüßen wäre, wenn auch die deutsche Presse in geeigneter Weise gegen die Absicht der belgischen Regierung Einspruch erheben würde.

× (Wilmersdorf bei Berlin und die Presse) Die Wilmersdorfer Stadtverordneten-Versammlung legt den Pressevertretern gegenüber eine Rücksichtslosigkeit an den Tag, wie sie in Groß-Berlin sonst nirgends zu verzeichnen ist. Es ist in Wilmersdorf zur Gewohnheit geworden, daß die öffentliche Sitzung bald nach ihrer Eröffnung unterbrochen und über die wichtigsten zur Tagesordnung stehenden Punkte dann im geheimen verhandelt wird. Den Berichterstatter wird zugemutet, während der häufig stundenlangen Dauer der geheimen Verhandlungen auf einem zugigen Korridor zu warten. Kürzlich beschlossen in einem solchen Falle sämtliche Pressevertreter auf die Berichterstattung über den Verlauf der betreffenden ganzen Sitzung zu verzichten.

× (Zeugniszwang) Die Fälle, in welchen gegen Redakteure ein Zeugniszwangsverfahren eingeleitet wird und Haftstrafen oder Geldstrafen verhängt werden, haben sich in der letzten Zeit wieder so vermehrt, daß eine gesetzliche Neuregelung auf diesem Gebiete unerlässlich ist. Besonders bedauerlich ist, daß es in dem Prozesse Lenzing-Koch ein Mitglied der Presse gewesen ist, das die Bestrafung des Redakteurs herbeigeführt hat. Lenzing, Verleger und Redakteur der „Cremonia“ in Dortmund, hatte bekanntlich in Gemeinschaft mit dem Redakteur Hoffmann eine Beleidigungsklage gegen den Redakteur Fusangel in Hagen angestrengt. Um festzustellen, ob Fusangel der Verfasser des fraglichen Artikels sei, veranlaßte er die Einleitung des Zeugniszwangsverfahrens gegen Koch, einen Redaktionskollegen Fusangels. Während das Gericht früher von einer Verurteilung Koch's abgesehen hatte, ist es jetzt dazu gekommen, gegen den Redakteur, der sein Zeugnis verweigerte, eine Geldstrafe von 200 Mark festzusetzen. Lenzing, der Vorstandsmitglied einer Presse-Vereinigung, des Augustinus-Vereins, ist, war in der Verhandlung anwesend. Er hat, wie wir schon mitteilten, sein Verhalten damit zu begründen versucht, daß Koch, der früher zu ihm in geschäftlichen Beziehungen stand, ihn schon des Oeffteren in gehässiger Weise angegriffen habe. Wenn diese Behauptung zutreffen sollte, so lag gleichwohl für Lenzing kein ausreichender Anlaß vor, Koch zu einer Handlung zwingen zu wollen, die in den Kreisen seiner Berufsgenossen als unehrenhaft gilt. Ein Redakteur muß das Redaktionsgeheimnis wahren; Ausnahmen sind nur dann gestattet, wenn er davon überzeugt ist, daß der Verfasser des Artikels ihn absichtlich getäuscht. So wird man es einem Redakteur nicht übel nehmen, falls er einen Autor nennt, der, unter Verschweigung seines eigentlichen Zweckes, einen Artikel eingesandt hat, um einen gemeinen persönlichen Racheakt zu verüben, um Geld zu erpressen u. dgl. Liegen aber diese und ähnliche Umstände nicht vor, so ist der Redakteur zur strikten Einhaltung des

Redaktionsgeheimnisses verpflichtet und darf sich auch durch die Androhung von Strafen nicht von seinem Standpunkt abbringen lassen. — Die einfachste und beste Lösung der Angelegenheit auf gesetzgeberischem Wege würde darin liegen, daß die Bestimmungen der deutschen Zivilprozeßordnung über das Recht zur Zeugnisverweigerung auf die Strafprozeßordnung übertragen würden. Alsdann wäre ein Redakteur jederzeit berechtigt, die Erteilung einer Auskunft, die ihm bei seinen Berufsgenossen zur Unehre gereichen müßte, abzulehnen.

(Sind die Kreistagsitzungen öffentlich?) Auf die Beantwortung dieser Frage kommt es in einem uns bekannt gewordenen Falle an, in dem der Landrat in Dinslaken dem Vertreter des „Generalanzeigers für Wesel“ an den Verhandlungen teilzunehmen nur dann gestatten will, wenn dem Landrat oder dessen Stellvertreter der Bericht vorher zur Begutachtung vorgelegt würde. Der Journalist lehnte das mit dem Bemerkten ab, daß es sich doch wohl um eine öffentliche Sitzung handle. Er verwies dabei auf die Verhandlungen im Nachbarkreis Rees, wo den Vertretern der Presse ebenfalls die Teilnahme an den Verhandlungen unverwehrt ist. Da der Landrat von der gestellten Bedingung nicht abgehen wollte, so hat das Weseler Blatt auf die Wiedergabe eines Berichts verzichtet und bei der Regierung in Düsseldorf über den Landrat Beschwerde geführt.

(rz. Leipzig, 1. März. (Der expresse Bote im Zeitungsbetriebe) Der Buchbindermeister Gustav Börschel in Oranienburg ist Agent des Berliner Lokalanzeigers und hat die Zeitungen den dortigen Bezüherern zuzustellen. Der Verlag liefert die erforderlichen Exemplare bis zur Station Gesundbrunnen. Börschel hatte nun mit dem Schumacher G. einen Vertrag abgeschlossen, wonach G. täglich als expresse Bote für ihn die Zeitungen holen sollte. G. tat dies auch, indem er jedesmal die Zeitungspakete als Passagiergut auf der Eisenbahn mit sich führte. Verschiedene Male und zwar Sonntags gab er sie als Eisenbahn-Expressegut auf und ließ sie an die Bahnhofswirtschaft in Oranienburg adressieren. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts verstößt aber dieses Verfahren gegen § 1 des Reichspostgesetzes. Der expresse Bote muß selbst das Werkzeug sein, welches die Zeitungen befördert. Er muß sie als Handgepäck bei sich im Wagenabteil haben. Börschel wurde nun auf Grund des erwähnten Paragraphen unter Anklage gestellt, aber vom Staatsanwalt freigesprochen. Die Berufung des Staatsanwalts wurde vom Landgericht III in Berlin verworfen. Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht das Urteil auf, aber das Landgericht erkannte am 29. September v. Js. abermals auf Freisprechung und zwar deshalb, weil es nicht Börschel, sondern G. als den expresse Boten und selbständigen Unternehmer des Transports ansah. Diese Ansicht wurde vom Reichsgericht für irrig erklärt. Es hob heute auf abermalige Revision des Staatsanwalts das neue Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

**Verschiedenes** (Sammlung durch die Presse) Von welcher wirtschaftlichen Bedeutung die moderne Presse ist, bewies das Ergebnis der Sammlung der Pariser Presse für die Ueberschwemmungsoffer, welche einen Gesamtbetrag von 425 087 fr. ergeben hat.

(Göthe-Denkmal in Chicago) Das für Chicago geplante Göthe-Denkmal soll mit einem Kostenaufwand von 30 000 Doll. ausgeführt und im Sommer nächsten Jahres im Lincoln-Park enthüllt werden. Zu einem engeren Wettbewerb sind fünfzehn deutsche und deutsch-amerikanische Künstler zugelassen worden.

(Fontane-Denkmal) Am 2. Mai d. J. soll im Berliner Tiergarten (an der Stülerstraße) ein Denkmal für Theodor Fontane enthüllt werden.

(Freie Hochschule Berlin) Das neue Frühlingsprogramm ist soeben erschienen und bietet in seinen 46 Vorlesungsreihen eine reiche Auswahl allgemein interessierender Vorlesungen. Es ist zu bemerken, daß die Mehrzahl der Zyklen an je 5 Abenden in Doppelstunden behandelt werden. Die Programme sind wie bisher unentgeltlich zu haben in den öffentlichen Bibliotheken und Lesesälen, den Filialen von Koefler und Wolff, bei Wertheim (Leipzigerstr.) und in den Buchhandlungen und Geschäften Juergens (Alexanderplatz), Gsellius (Mohrenstr.), Nicolai (Potsdamerstr. und Dorothenstr.), Schildberger (Schillstr.), Selmar Hahne (Prinzenstr.), Hermann Capp (Ritterstr.), Amelang (Kantstr.), Plothow (Kantstr.), Seydel (Berlinerstr. und Königgräzerstraße), Atlantic (Mohrstr.), Skopnik (Prinz-Louis-Ferdinandstr.).

(Abonnenten-Versicherung der Zeitungen) Der Abonnentenversicherungsunfug der Zeitungen kam im Finanzausschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer zur Sprache. Die Redner sämtlicher Parteien sprachen die Meinung aus, daß die Abonnentenversicherung ein Zustand sei, der sobald als möglich beseitigt werden müsse. Abg. Dr. Pichler führte aus, die Abonnentenversicherung sei ein Unfug, der in vielen Fällen zur Täuschung der Abonnenten führe und gesetzlich beseitigt werden müsse. Wenn es nicht anders gehe, müßten in die neueren Versicherungsgesetze Bestimmungen aufgenommen werden, wodurch ein Unwesen beseitigt wird, das mit dem Zeitungswesen als solchem garnichts zu tun hat. Der Verkehrsminister von Frauendörffer äußerte sich in der gleichen Weise. Er werde, soweit er in der Lage sei, darauf hinwirken, daß dieser Versicherungszweig so bald als möglich abgestellt wird.

(Geschenke der japanischen Regierung an die Presse) (L. A.) Die japanische Regierung hat an 110 japanische Zeitungen in Tokio, Osaka und Kobe in Anerkennung der von der Presse im letzten Kriege geleisteten Dienste goldene und silberne Trinkschälchen zum Geschenk gemacht. Die führenden Blätter in Tokio und einige wenige in Osaka erhielten je einen Satz von drei goldenen Schälchen, kleinere Blätter meist eine einzelne Schale.

(Zur Frage der Bevorzugung ausländischer Journalisten) Man schreibt uns: „Es ist schon oft darüber geklagt worden, daß bei höflichen Festen, bei staatlichen Veranstaltungen in Deutschland die Vertreter der ausländischen Presse in ganz selbständiger Weise vor den einheimischen Journalisten bevorzugt worden sind. Ein charakteristisches Beispiel, das auf dem Gebiete der Ordensverleihungen liegt, sei hier mitgeteilt. Wenn man auch in unseren Kreisen die Verdienste eines Schriftstellers oder Journalisten nicht nach dem Grad derartiger Auszeichnungen bemißt, so hat doch der Staat in den verschiedenen Ordensklassen eine Skala geschaffen, nach denen er die Verdienste der zu Dekorierenden in einer ihm als angemessen erscheinenden Art bewertet. Bei dieser Abstufung verweist er die Schriftsteller und Journalisten in die hinterste Reihe. So ist es z. B. in Preußen öfters geschehen, daß Chefredakteure angesehenen Blätter den Kronenorden vierter Klasse erhielten, einen Orden, der zumeist Subalternbeamten verliehen wird, und nur selten kommt ein Kollege über den Roten Adlerorden vierter Klasse hinaus. Selbst sehr berühmte Schriftsteller, die sich einen Weltruf erworben haben, wurden durch den zuletzt genannten Orden ausgezeichnet. Nun meldet der „Reichsanzeiger“, daß dem Korrespondenten der Petersburger Telegraphenagentur, Nikolaus Korowin in Petersburg, der preussische Kronenorden zweiter Klasse verliehen worden ist. Wie gesagt, ist schon die dritte Klasse den einheimischen Journalisten nahezu verschlossen. Aber, daß jemals einer unserer Tageschriftsteller es sogar bis zur zweiten Klasse gebracht hätte, davon hat man noch niemals etwas gehört. Ein Orden dieses Ranges wird fast ausschließlich sehr hohen Staats-

beamten und Offizieren verliehen. Welche Verdienste mag sich wohl der Korrespondent des russischen Depeschensbureaus erworben haben, daß man seine Leistungen, vom Standpunkte der preussischen Staatsbehörden aus, einen so außergewöhnlichen Wert beimißt? Der scheinbar recht bedeutungslose Vorfall zeigt wieder, daß man bemüht ist, der ausländischen Presse eine Ausnahmestellung einzuräumen, und man weiß nicht recht, ob man über solche Dinge lächeln oder sich entrüsten soll.

**Urheberrechtliches** Auch teilweiser Nachdruck und unbefugte Benutzung von Artikeln ist verboten. Einer Zeitung aus N. in Sachsen war ein Artikel zum Abdruck unter der Bedingung eingeschickt worden, binnen drei Tagen Beleg und Honorar zu senden. Der Redakteur und Verleger beachteten aber diese Bedingung nicht, sondern brachten heimlich und ohne Honorierung einen Auszug aus dem eingesandten Artikel. Nach dem Strafantrag wegen Betruges und Verletzung des Urheberrechts gestellt worden war, wurde der Redakteur und der Verleger rechtsgültig verurteilt. Das Gericht nahm u. a. an, daß auch teilweiser Nachdruck strafbar sei. Das Reichsgericht sprach aus, es sei nicht erlaubt, ein Schriftwerk in der Weise anzubenten, daß ein Auszug hergestellt und als selbständige Arbeit veröffentlicht werde.

(Abbildungen in Katalogen) In einer Entscheidung des Reichsgerichts wird ausgesprochen, daß Kataloge in der Art und Weise zusammengestellt werden können, daß den darin befindlichen Abbildungen der Schutz des Urheberrechts nichts zu versagen ist. Es heißt in der Begründung: Die Revision rügt Verletzung des § 1 Nr. 3 lit. Urb. G. Die Beklagten seien berechtigt, die in ihrem Katalog (II) dargestellten Maschinen herzustellen. Deshalb müßten sie auch berechtigt erscheinen, sie abzubilden. Das Oberlandesgericht habe nicht in genügender Weise festgestellt, daß mit den Abbildungen neben dem Reklameweck noch ein besonderer Zweck der Belehrung verfolgt werde. Die Revision kann mit diesen Ausführungen keinen Erfolg haben. Entscheidend ist, daß nach den Feststellungen des Oberlandesgerichts die Abbildungen das Ergebnis einer individuellen geistigen Tätigkeit sind, insofern sie die Maschinen nicht in irgend einer beliebigen Weise, sondern speziell in der Weise wiedergegeben, daß sie deren Beschaffenheit und Funktion dem Beschauer möglichst verständlich machen. Dadurch sind sie „Abbildungen technischer Art“ im Sinne des § 1 Nr. 3 lit. Urb. G., nämlich bestimmt und geeignet, das technische Verständnis zu vermitteln und zu erleichtern. Durch diesen ihren Hauptzweck unterscheiden sie sich von den am gleichen Orte genannten „Kunstwerken“, welche auf die Befriedigung des ästhetischen Gefühls gerichtet sind. Im übrigen kommt es, wenn die übrigen Abbildungen sich als ein individuelles Geistesprodukt darstellen und das technische Verständnis vermitteln oder erleichtern, für ihre Eigenschaft als „Abbildungen technischer Art“ nicht darauf an, ob sie speziell belehrende Zwecke verfolgen, z. B. in einem Lehrbuch enthalten sind, oder ob sie, wie im vorliegenden Falle, der Reklame dienen (vergleiche Entscheidungen des Reichsgerichts in Straff. Bd. 34 S. 431, Bd. 39 S. 100, Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivil. Bd. 70 S. 266). (Urt. Z. I. 21/09.)

**Hand- u. Fachbibliothek** Von der in französisch-deutscher, englisch-deutscher und italienisch-deutscher Sprache in La Chaux-de-Fonds (Schweiz) erscheinenden Halbmonatsschrift „Le Traducteur“ („The Translator“, „Il Traduttore“) erscheinenden Halbmonatsschrift sind die ersten sechs Hefte herausgekommen. Sie enthalten wie die früheren Hefte sehr geeigneten Lehrstoff zum Studium der drei Sprachen.

# Organisation \* Vereinswesen \* Kongresse.

(Für die nachstehenden Vereinsberichte übernimmt die Redaktion nur die redaktionelle Verantwortung.)

## Deutscher Schriftstellerverband

(Juristische Person durch Allerhöchste Verleihung.)

**Geschäftsstelle:** Berlin O. 27, Schillerstr. 6 (Ecke der Neuen Friedrichstr.). Kassenstunden 4-7 Uhr. (Alle Zuschriften sind ausschließlich an die Geschäftsstelle zu richten.)

**Geschäftsführender Ausschuss:** Dr. Paul Simon, Vors.; Victor Blüthgen, stellv. Vors.; Alexander Pfannenstiel, Max Häfner, Otto Waldau.

**Syndikus:** Dr. B. Brandis, Gr. Richterfelde, Draßestr. 11.

**Syndikal-Ausschuss:** Dr. Sterns, Prof. Dr. Pferrich.

### Mitgliederbewegung

In den Verband ist aufgenommen:

Weilbacher, Paul, Dr., Redakteur und Herausgeber der Kleinen Korrespondenz des Augustiner Vereins, Düsseldorf, Calstr. 55.

Die Veränderung seiner Adresse hat gemeldet:

Waldau, Otto, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 57.

### Den Mitgliedsbeitrag haben gezahlt:

für die Zeit vom 1. 4. 10 bis 30. 9. 10: Gad.

für die Zeit vom 1. 1. 10 bis 31. 3. 10: Steinfeldt (u. Umlage).

für die Zeit vom 1. 10. 09 bis 31. 3. 10: Dr. Jelle, Freytag, Lorenz, Dr. Marbot.

### Die Geschäftsstelle des Deutschen Schriftstellerverbandes

Erholungsheim  
des Deutschen Schriftsteller-Verbandes  
**Demminshort**  
in Wiesbaden. Näheres im Inserat Seite 80 dieses Blattes.

### Ortsgruppe Berlin

(Berliner Schriftsteller-Verband)

**Erster Vorsitzender:** Dr. phil. Gustav Diezels, Steglitz-Berlin, Humboldtstr. 5.

**Zweiter Vorsitzender und Schriftführer (Geschäftsstelle):** A. Pfannenstiel, Berlin W. 15, Umlandstr. 145 (Fernspr.: Wilmersdorf 5140).

**Kassenverwaltung:** Frau E. Friedberg, Charlottenburg Schlossstraße 16. Zuschriften und Geldsendungen sind nur mit Namensnennung des Empfängers zulässig.

Als ordentliches Mitglied aufgenommen: Frau Elsa Oelkers, geb. von Kraatz, Charlottenburg, Goethe-Park 9.

### Winterplan

Montag, 4. April 1910 (Hohenzollernsaal des Restaurants „Neues Schauspielhaus“) 5. literarischer Diskussionsabend. Herr Dr. Karl Stordt: „Das Theater in seinem Verhältnis zu Staat und Nation.“

### Oesterreichischer Zweigverein

Geschäftsstelle: Wien I, Bräunerstr. 2.

In Ergänzung des Generalversammlungsberichtes in der vorigen Nummer der „L. P.“ (vom 21. 5. d. J.) ist nachzutragen, daß kaiserl. Rat Dr. Ludwig Kazell zum 2. Vorsitzendenstellvertreter an Stelle des zurückgetretenen Franz Wolff gewählt wurde.

### Verein Berliner Journalisten

Vorsitzender: Paul Kundendorf, Behlendorf.

**Geschäftsstellen:** für Korrespondenzen (Ed. Müllers, Schöneberg, Belgierstr. 1; Tel. Amt VI 14015; für Kassenangelegenheiten: S. Zuckermann, Berlin NW. 52, Werftstr. 8. Ueberwachungs-Kommission: Vorsitzender Walter Große; Charlottenburg, Wallstraße 71. Vorsitzender der Rechtschreibkommission: R. Richter, Charlottenburg, Schulstr. 1.

Zur Aufnahme gemeldet:

Erich W. Starke, Halensee, Johann Georg Straße 20.

(Bürgen: Große und Schönebaum.)

## Deutscher Schriftstellerinnenbund

(Eingetragener Verein.)

**Erste Vorsitzende:** Frä. Katharina Bittelmann, Kantestr. 31-32 Berlin W.

**Geschäftsleitung und Geschäftsstelle:** Frau Konjul Friedemann, zweite Vorsitzende, Potsdamerstr. 118 II.

**Die Kasse führt:** Fräulein Edela Müll, Umlandstr. 79 III und bittet um die Beiträge.

**Schriftführerin:** Fräulein Erika Kraft, Albrechtstraße 14E Berlin NW.

**Syndikus:** Amtsrichter a. D. Dr. Brandis, Groß-Richterfelde Draßestraße 11.

In der Sitzung am 17. März kommt das 105. Rundschreiben des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine sowie der Jahresbericht für 1901 der Kranken- und Relictenkasse Münchener Journalisten zur Verteilung.

Eine Skizze nach dem Leben: „Wer in dieser heiligen Nacht stirbt“ von Elisabeth Grabowsky wird durch einen Bericht der Verfasserin über lokale Verhältnisse Ober-Schlesiens eingeleitet und von der Rezitatorin Ellsior von Hohenstein wirkungsvoll vorgetragen. — Sodann verliest Frau Bien einen Bericht über den in Tegel von Florentine Gebhardt veranstalteten literarischen Abend, und Frä. von Sell übersetzt aus einer Schwedischen Zeitung einen ausführlichen Artikel über den Selma-Lagerlöf: Abend am 12. März, der darin rühmlichst besprochen wird. Auch die Anwesenden drücken ihre Befriedigung über diese glänzend verlaufene Veranstaltung des Bundes aus, durch die der Kasse ein reichlicher Ertrag zugeflossen ist. Die äußerst gelungenen Bilder der schwedischen Tanzgruppen werden besichtigt und vielfach bestellt.

Zur Verlesung kommen Gedichte von Daleska Leporin und eine eigenartige Humoreske: „Madame Kelair“ von Rose Julien. — Frau Olga Karlmayer berichtet über die Skizze: „Prinzgemahl“ von Hertha Körger und eröffnet im Anschluß daran eine Diskussion über das Verhältnis der „Künstlerin“ zu ihrem Frauen- und Mutterberuf.

Der Bibliothek gehen zu: „Marionetten des Schicksals“, Roman von Alice Berendt (Verl. Schottländer, Schleifische Vereinsanstalt). „Gedichte“ von Mara Lennah (Spellerberg) Verlag Pierson-Dresden und „Heimkehr“ ein soziales Schauspiel und „Am Tag der goldenen Hochzeit“ (Einakter) von Clara Blüthgen (Berliner Theaterverlag) im Januar 1910 aufgeführt vom Stadttheater in Schweidnitz.

Neu aufgenommen sind: Frau Alice Berendt-Herz (Florenz Via Montebello 17) und Frau Maria Günther-Bräuer (Wiesbaden).

Neu gemeldet sind: Frau Clara Steinitz, Frau Clara Brisk und Frau Claire Weil.

Die nächste Sitzung findet statt Donnerstag, den 31. März, 5-7 Uhr, Architektenhaus, Wilhelmstr. 91/92, Saal 9. E. K.

## Mannheimer Journalisten- und Schriftstellerverein

In der am 22. v. Mts. abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung erstattete der bisherige Vorsitzende, Direktor Müller, den Jahresbericht, Redakteur Kunert den Kassenbericht. Bei der Vorstandswahl wurde, da Herr Müller eine Wiederwahl zum ersten Vorsitzenden abgelehnt hatte, Herr Waldack mit diesem Posten betraut. Zum zweiten Vorsitzenden wurde Alfred Scheel wiedergewählt. Auch der Schriftführer, Rich. Schönfelder und der Kassierer, Friedr. Kunert, wurden wiedergewählt. Ferner wurden in den Vorstand als Beisitzer wiedergewählt die Herren Becker, Ged. Gremm und Heckmann (Ludwigshafen). Neuzugewählt wurde an Stelle des zum ersten Vorsitzenden ernannten Herrn Waldack

Direktor Müller. Das Vergütungskomitee setzt sich aus den Herren Gg. Haller, Dr. Rich. Kahn, Arth. Lehmann, Jos. Levi, Rich. Schönfelder und Jak. Strauß zusammen.



## Landesverein hessischer Zeitungsredakteure

Der Landesverein hessischer Zeitungsredakteure hielt am 20. v. Mts. in Mainz seine Hauptversammlung ab, die von Mitgliedern aus Darmstadt, Mainz, Worms und Offenbach zahlreich besucht war. Der Vorsitzende, Redakteur Dr. Waldaezel, erstattete den Jahresbericht, in dem er zunächst über den Anschluß des Landesvereins an den Bund deutscher Redakteure und dessen Tätigkeit im verflochtenen Vereinsjahre Mitteilungen machte. Der Verein zählt 20 Mitglieder. Das Pressefest am 27. November v. J. hatte einen besonders erfreulichen pekuniären Erfolg. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden wiedergewählt: die Redakteure Dr. Waldaezel-Darmstadt zum 1. Vorsitzenden, Nothach-Mainz zum 2. Vorsitzenden, Hannemann-Darmstadt zum 1. Schriftführer, Seuthner-Darmstadt zum Kassierer und neugewählt Redakteur Streefe-Darmstadt zum 2. Schriftführer, die Redakteure Dr. Cannert-Worms, Heß-Gießen, Faude-Offenbach und Dr. Sander-Darmstadt zu Beisitzern. Im weiteren Verlaufe der Hauptversammlung wurden Anträge auf Satzungsänderung und Ausgestaltung des inneren Vereinslebens angenommen. Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Darmstadt gewählt. Wegen Entsendung eines Delegierten zu der Delegiertenversammlung des Bundes deutscher Redakteure am 8. Mai in Hannover, die im Prinzip beschlossen wurde, wurde endgültiger Beschluß vorbehalten.



## Vereinigung Vogtländischer Schriftsteller und Künstler

Plauen i. V. Die Vereinigung Vogtländischer Schriftsteller und Künstler, die sich in gedeihlicher Aufwärtsbewegung befindet, hielt am 21. v. Mts. ihre 3. Hauptversammlung ab. Sie zählt jetzt 106 Mitglieder, die zum Teil in Plauen, zum Teil im Vogtlande und deutschen Großstädten leben. Ehrenmitglieder sind Prof. Herm. Vogel-Koschwitz, Geh. Hofrat Opiß-Creuzen und Oberlehrer E. Riedel-Plauen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Prof. Schauer von der Königl. Kunstschule wiedergewählt. Dem verdienstvollen Gründer, Schriftsteller Dr. Döhler-Leipzig, wurde ein Dankschreiben gesandt.

(Die folgenden Mitteilungen sind uns nicht von den Vereinsvorständen, sondern von privater Seite zugegangen.)

\* **Verband deutscher Schriftsteller in Amerika.** In New York fand in Anwesenheit einer glänzenden Gesellschaft im Hotel „Astor“ das zweite große deutsche Künstlerfest statt, das vom Verbands deutscher Schriftsteller in Amerika zum Besten des Pensionsfonds des Metropolitan-Opernhauses, der Deutschen Bühnengenossenschaft und des Schriftstellerverbandes veranstaltet wurde. Die Künstlerwelt war in größter Stärke vertreten. Ein vielseitiges festprogramm wurde unter Leitung von Andreas Dippel und Otto Goritz durchgeführt. Unter den Festteilnehmern befand sich auch der deutsche Botschafter Graf Bernstorff, der vor Beginn des Festabends einen kleinen Empfang abhielt.

Zentralstelle für literarische Angebote und Nachfragen.

Redaktionsstellungen.

**Redakteur,**

akademisch gebildet, bewandert sowohl auf dem Gebiete der Politik, Frauenfrage etc. als auch im Handelsfach, gewandter Feuilletonist, sucht Redaktionsstellung bei einer Zeitung oder Zeitschrift. Gefl. Offerten unter 14 (9) an die Literarische Praxis erbeten.

**Hilfsredakteur**

der bisher in der Redaktion eines General-Anzeigers im Rhein. Westf. Industriegebiet tätig war, guter Stenograph, erfahren in der Aufnahme von Telephonaten usw. Maschinenschreiber, sucht Stellung in einer Redaktion. Mäßige Gehaltsansprüche. Gefl. Offerten unter 8 (6) an die Lit. Praxis.

**Stellung sucht als Musik- oder Feuilletonredakteur, Referent etc.,** 27 j., Musikhistoriker, Dr. phil., glänz. Stilist und talent. Organisator, bisher Ref. einer angesehen. Zeitung. Derselbe hatte mit musikal. Sache bedeut. Erfolg. Beste Empf. Offert. unter 12 (9) an die Liter. Praxis erbeten.

**Für Verleger**

Übernahme nebenamt. Redakt. v. Zeitschr., auch Korrekt. wiss. fremdspr. etc. Bearbeitung von Manuskripten.  
Eugen Barnid.  
Berlin-N. Jägerstraße 77.

Verschiedenes.

**Wer hilft**

einer akad. geb. Inhaftierten durch Übermittlung von Übersetzungsarbeiten aus dem Französischen, Englischen und Russischen ins Deutsche? Die schwergeprüfte Dame, die einer verarmten aristokratischen Familie entstammt, hat eine dreijähr. Strafe zu verbüßen. Gefl. Angebote sind zu richten an die Direktion der Strafanstalt Llesstal (Schweiz, Briefp. 20 Pf.) Für Fr. Dr. med. M. v. T.

**Schriftstellerische Arbeiten jeder Art**

übernimmt erfahrener Redakteur (Akadem.), der durch langjähr. Praxis in allen Sätteln gerecht ist, infolge körperl. Leidens aber f. Beruf nicht mehr nachgehen kann, zu mäßigen Preisen.  
Gefl. Offerten unter F. S. an die „Lit. Praxis“ erbeten.

**Übersetzungen**

aller Art, besonders auch technische und fachliche, englisch, französisch, schwedisch, dänisch-norwegisch, holländisch, formvollendet und tadellos.  
Honorar mäßig.  
G. G. S. Müller,  
Mülheim (Rhein).

**LITERARISCHEN ERFOLG**  
energischer Vertrieb, diskrete, erfolgreiche Reklame, vornehme Ausstattung sichert guten Büchern auf dem Gebiete der schönen Literatur und : : : Philosophie der : : :  
**HALKYONE-VERLAG**  
SALZBURG/WIEN/LEIPZIG/BERLIN  
Literarische Leitung in Salzburg

Wer lief. kurz gef. Reichstags- u. preuß. Landtagsberichte (Stimmungs-), Konz. Tendenz? Gefl. Unerb. m. Honoraranspr. a. Allg. Anz. f. Ostfriesland, Leer (Ostfriesland).

**Literarisches**

Bureau  
kauft gute Beiträge für Zeitungen und Zeitschriften gegen bar. Offerten ohne Manuskript unter G. 1849 an Heinr. Eisler, Berlin SW. 19 erbet.

**Geb. Dame**

sehr geübt im Uebersetzen, übernimmt Uebersetzungen aller Art vom franz. ins Deutsche.  
Gefl. Offerten unt. „13 (9)“ an die liter. Praxis erbeten.

**Richter & Kappler**

Verlagshandlung. — Literar. Institut.  
Gegr. München 1869  
Ankauf von Romanen, Erzählungen Originalen wie Zweitdrucken. Vor Einsendung Anfrage erbeten. Für Zeitungsdruck steht reichhaltiges Material aus besten Federn zu Diensten.

Dem Bureau Fischer, Berlin-Friedenau, Rubensstr. 22 werde eine  
**Verlagsagentur**  
angegliedert. Unternehmen in grösstem Stile. Von grösster Wichtigkeit für Schriftsteller und Gelehrte. Prospekte einfordern.

**AUTOREN**

verlangen vor Drucklegung ihrer Werke im eigensten Interesse die Konditionen des alten bewährten Buchverlags sub Z. B. 35 bei Haasenstein & Vogler, A.G., Leipzig.

**Bodensees und Umgebung**

Für flottgeschriebenes Werk, das die landschaftlichen Reize des Bodensees und Umgebung sowohl, wie Geschichte, Land und Leute in fesselnder Weise anziehend schildert und dem während der Passionsspiele und Münchener Ausstellungen 1910 und 1911 sowie der Blütenfeste in Lindau reicher Absatz gesichert, tätiger Verleger resp. Manuskript-Käufer sofort gesucht. Umgehende Off. unter Nr. 11(9) an die Literarische Praxis.

**Deutsch-ostasiatische Mitteilungen.**

Herausg.: Prof. C. Alberti, Deutscher Journalist.  
Tokyo (Japan) Hongoku, Nedzu, Nishisugacho 17.  
Wöchentliches Material für deutsche Zeitungen aus dem gesamten politischen, wirtschaftlichen und sonstigem Leben der Völker Ostasiens, speziell Japans. Auch Spezialberichterstattung und Telegramme. Vollständig unabhängige und unbeeinflusste Korrespondenz, dient lediglich deutschen Interessen, und ist die einzige, die in Japan erscheint. Neben reichem Feuilleton-Material erhalten die Bezieher der Wochenkorrespondenz noch vierteljährlich eine gute Novelle aus dem ostasiat. Völkerleben.  
Probepfeile gegen Einsendung von 1 Mark in Briefmarken.

**Redaktionsstelle sucht Dr. phil.**

(Philosophie und neuere Literatur)  
an Tageszeitung, Wochenschrift, auch Fachblatt. Schriftstellerisch und dramaturgisch begabt. Beherrscht infolge langjähriger Studien in Paris vollkommen die französische Sprache.  
Offerten erbeten unter „h. E. 6285“ an Rudolf Mosse, Hamburg.

**Korrespondenz**

für kleine Feuilletons und Allgemeines gesucht. Probenummern erbeten an Duisburg-Ruhrorter Zeitung, Duisburg, Ruhrort.

**Tiroler Schriftsteller**

jung, von O. Brahm sehr günstig kritisiert, von ernstern Kritikern den Schriftstellern Angenruber, Gorshij, Gottfr. Keller, Gotthelf und Sanghofer gleichgestellt, sucht tüchtigen Verleger (auch Theaterverlag) und Mitarbeit an Zeitungen.  
Offerten unter 76 an die Lit. Praxis erbeten.

**Intelligente tüchtige Acquisiteure**

für technische und medizinische Zeitschriften gesucht. Berücksichtigt werden nur Angebote von wirklich gut eingeführten Kräften.  
Offerten unter 67 (35) an die Literarische Praxis.



Gute Clichés bringen gute Aufträge!  
Graphische Anstalt  
Carl Nagel, Berlin SW. 68.

Bei allen Anfragen ist „Literarische Praxis“, Deutsche Schriftsteller-Zeitung zu erwähnen.

# Zeitungs - Nachrichten

:: :: in Original-Ausschnitten :: :: ::

über jedes Gebiet für Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, Verleger von Fachzeitschriften, Grossindustrielle, Staatsmänner usw., liefert zu mässigen Abonnementpreisen sofort nach Erscheinen

**Adolf Schustermann, Zeitungs-Nachrichten-Bureau**  
Berlin SO. 16, Rungestr. 25/7.

! Liest die meisten und bedeutendsten Zeitungen!  
\* \* \* \* \* und Zeitschriften der Welt. \* \* \* \* \*

Referenzen zu Diensten. — Prospekte u. Zeitungslisten gratis u. franko.

## Druckreife Maschinen-Abschriften aller Art

auch in Französisch und Englisch, speziell **Dramen** (bis acht tadellose Kopien) liefert zuverlässig, schnell u. billig (Prima-Referenzen) **Marie Sauerbier, Berlin-Schöneberg, Knausstr. 10**

Zur Anfertigung v. Abschriften in Hand- od. Masch.-Schrift. (Durchschlag u. Vervielfält.), tadellos, rasch u. äusserst billig, empf. sich erg. die Schreibstube von **Richard Hahn-Ohrdruf**. Langjähr. Erfahrungen. Prima Referenzen.

**Maschinen-Abschriften** jed. Art lief. schnell, gewissenh. u. billig **Johs. Agricola**, p. A. Fried. Agricola Tiefenthal (Rhpf.)

Maschinen-Abschriften aller Art, Durchschläge, Stenogramme (Neustolze u. Gabelsb.), Vervielfältigung, lief. schnell, gewissenh. u. billig. **Hedwig Kuhse, Berlin W 57, Potsdamerstr. 76b u. III.**

**Schreibmaschinen-Arbeiten** fertigt sauber, schnell und diskret **Clara Scheibe, Charlthbg., Kantstr. 82.** Prima Referenzen.

**300 Schreibmaschinen** zur Hälfte des Fabrikpreises wenig gebraucht, wie neu: Adler M 225.—, Ideal M 200.—, Stoewer M 225.—, Torpedo M 280.—, Blikkensderler M 75—125.—, Calligraph M 150.—, Densmore M 150.—, Germania-Jewett M 75.—, Hammond M 150.—, Oliver M 200, Remington M 150—225.—, Smith-Premier M 200.—, Underwood M 200—250.—, Williams M 125.—, Yost M 150.—. Alle durchaus fehlerfr. 1 Jahr Garant. Katalog u. Preislist. kostenlos, u. franko!

**Schäfer & Clauss,**  
Berlin, Leipzigerstr. 19.



**Maschinen-Abschriften**, Durchschläge, Vervielfältigungen (Hand- u. Maschinenschr.) lief. schnell, zuverlässig, diskret, billig. **Max Gassmann, Berlin S. 59, Kottbuser Damm 39, Fernsp. IV 15720.**

**Schreibmaschinen - Abschriften, Stenogramme im Hause, ausserhb., Vervielfältigung.** **Henny Rowald, Berlin S. 42, Prinzenstr. 84. Teleph. IV, 10519.**

Unentbehrlich für jeden Gebildeten, der sich über die literarische Bewegung des In- und Auslandes auf dem Laufenden halten will, ist

**Das literarische Echo** Halbmonatsschrift für Literaturfreunde.

Herausgeber: **Dr. Josef Ettlinger.** Vierteljahrspreis **Mark 4.—.**

**Probenummern** versendet auf Verlangen kostenfrei der Verlag **Egon Fleischel & Co.,** Berlin W. 55.

## Schriftsteller, Komponisten!

Für erstklassige Werke zahle größte Vorschüsse bzw. höchstes Honorar! Unbekannte Autoren finden energische Förderung! Prüfung der Werke durch namhafte Fachleute!

„Arion“ Theater- und Musikverlag, „Berlin“, Friedrichstraße 212. Vorherige Anfragen mit Rückporto erbeten.



**Erholungsheim des Deutschen Schriftsteller-Verbandes DEMMINSHORT in Wiesbaden,** am Fusse des Neroberges, mit wundervoller Aussicht und schöner, in unmittelbarer Nähe des Hauses befindlicher waldiger Umgebung. Zimmerpreise, ev. auch bei voller Pension, mässig. Meldungen an die Geschäftsstelle des Deutschen Schriftsteller-Verbandes, Berlin O. 27, Schicklerstrasse 6. :: :: :: :: :: ::

## Georg Hoffmann-Pianos

weltbekannte Marke, echt und direkt ausser in meiner Fabrik Oranienstr. 6 **nur Berlin SW. 26, Leipziger Strasse 50.**

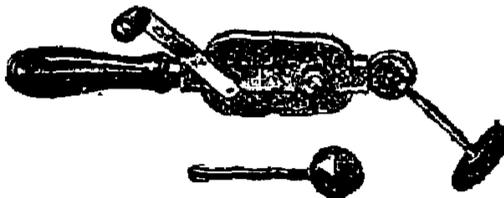
Filialen unterhalte ich in Berlin nicht.

Den Verbandsmitgliedern gewähre bedeutende Preisermässigung und Zahlungserleichterung, bei Ueberweisung von Käufern hohe Provision.

## Dr. med. Johansen's Auto-Vibrator

Einziger idealer Vibrations-Apparat für Selbstmassage.

Dr. Johansen's Auto-Vibrator ist von hervorragenden Aerzten und Spezialisten als idealster aller bisher bekannten Vibrationsapparate anerkannt worden, ist leicht und handlich im Gebrauch und übt einen wohltätigen Einfluss auf Nerven, Muskeln und Blutzirkulation aus.



**Preis Mk. 27.—**

Zu haben in allen besseren einschlägigen Geschäften. Beim Bezug durch die Geschäftsstelle der „Literarischen Praxis“ besonderer Rabatt.

Bei allen Anfragen ist „Literarische Praxis“, Deutsche Schriftsteller-Zeitung zu erwähnen.

Verantwortlich für die Redaktion: Alexander Pfannenstiel, Berlin W. 15, Uhlandstr. 145, für den Anzeigenteil: S. Zuckermann, Berlin NW. 52, Werftstr. 3. Druck: Leo Schult, Friedenau. — Verlag: „Literarische Praxis“, Deutsche Schriftsteller-Zeitung, G. m. b. H., Berlin NW. 52, Werftstr. 3.